

Beiblatt zum Antrag auf Erteilung eines Gelegenheitsverkehrs nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG)

Erforderliche Unterlagen:

1. finanzielle Leistungsfähigkeit

- Eigenkapitalbescheinigung oder Zusatzbescheinigung
- Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamts über die steuerliche Zuverlässigkeit
- Bescheinigung der Gemeinde des Betriebsitzes über die steuerliche Zuverlässigkeit
- Erklärung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge zur sozialen Kranken-, Renten-, und Arbeitslosenversicherung inkl. Unbedenklichkeitsbescheinigungen der betroffenen Krankenkassen

2. Prüfung der Zuverlässigkeit

- Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vom antragstellenden Unternehmer und evtl. von dem für die Führung der Geschäfte bestellten Personen

3. Unterlagen die zusätzlich für die Genehmigung vorzulegen sind

- zum Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses der zur Führung der Geschäfte bestellten Person (grundsätzlich nur bei juristischen Personen)
 - Arbeitsvertrag
 - die Vereinbarung über das verantwortliche Aufgabengebiet
- bei Genehmigungsübertragung
 - Kaufvertrag oder
 - Pachtvertrag über den Betrieb
- bei Neuerteilung
 - Gewerbeanmeldung
 - evtl. beglaubigte Abschrift der Eintragungen ins Handelsregister, Genossenschaftsregister oder Vereinsregister
 - bei Personengesellschaften zusätzlich eine Gesellschafterliste, sowie der Gesellschaftsvertrag oder ein anderer Nachweis der Vertretungsberechtigung
 - Bescheinigung, Dienstzeugnis oder Prüfungszeugnis zum Nachweis der fachlichen Eignung des Antragstellers oder des vertretungsberechtigten Gesellschafters, des gesetzlichen Vertreters oder der für die Führung der Geschäfte bestellten Personen
 - Fahrzeugschein/e mit entsprechend eingetragenem Verwendungszweck
 - Eichbescheinigung
- gültige Hauptuntersuchung nach den Gesichtspunkten den BOKraft

**Eigenkapitalbescheinigung nach § 2 Abs. 2 Nr .2
der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr**

Das Unternehmen

(Name, Vorname)

(Ort, Straße)

verfügt am Stichtag

(zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)

über folgendes Eigenkapital:

I. Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnrücklagen:

1. gesetzliche Rücklage

2. Rücklage für eigene Anteile

3. satzungsgemäße Rücklagen

4. andere Gewinnrücklagen

IV. Gewinnvortrag / Verlustvortrag

V. Jahresüberschuß / Jahresfehlbetrag

Eigenkapital

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt.
Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich / haben wir uns überzeugt.

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers,
vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters oder Kredit-
institut)

Hinweis: Die finanzielle Leistungsfähigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Personenbeförderungsgesetzes ist als gewährleistet anzusehen, wenn die finanziellen Mittel verfügbar sind, die zur Aufnahme und ordnungsgemässen Führung des Betriebes erforderlich sind. Sie ist zu verneinen, wenn beim Verkehr mit Taxen und Mietwagen das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens weniger als 2.250 Euro für das erste Fahrzeug oder weniger als 1.250 Euro für jedes weitere Fahrzeug betragen (§ 2 Abs. 1 Nr. 3 PBZugV - siehe Rückseite).

**Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr
(PBZugV) ¹⁾**

**Vom 15. Juni 2000
[Verkündet am 23. Juni 2000; BGBl. I S. 851]**

**§ 2
Finanzielle Leistungsfähigkeit**

(1) Die finanzielle Leistungsfähigkeit im Sinne des § 13 Abs. 1 Nr. 1 des Personenbeförderungsgesetzes ist als gewährleistet anzusehen, wenn die finanziellen Mittel verfügbar sind, die zur Aufnahme und ordnungsgemäßen Führung des Betriebes erforderlich sind. Sie ist zu verneinen, wenn

1. die Zahlungsfähigkeit nicht gewährleistet ist oder erhebliche Rückstände an Steuern oder an Beiträgen zur Sozialversicherung bestehen, die aus unternehmerischer Tätigkeit geschuldet werden;
2. beim Verkehr mit Taxen und Mietwagen das Eigenkapital und die Reserven des Unternehmens weniger betragen als ein Viertel der in Artikel 7 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 genannten Beträge je eingesetztem Fahrzeug.

(2) Die finanzielle Leistungsfähigkeit wird durch Vorlage folgender Bescheinigungen nachgewiesen:

1. von Bescheinigungen in Steuersachen des Finanzamtes sowie Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherung und der Berufsgenossenschaft, wobei die Stichtage dieser Bescheinigungen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen dürfen, sowie
2. einer Eigenkapitalbescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts nach dem Muster der Anlage 1. Ist das Unternehmen nach § 316 Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs von einem Abschlussprüfer geprüft worden, bedarf es der Bescheinigung des Abschlussprüfers, der den Jahresabschluss geprüft hat. Bei Unternehmen des Taxen- und Mietwagenverkehrs, die keinen Jahresabschluss vorlegen können, ist eine von den vorgenannten Stellen bestätigte Vermögensübersicht vorzulegen. Der Stichtag der Eigenkapitalbescheinigung oder der Vermögensübersicht darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

Der Zeitpunkt der Antragstellung im Sinne der Nummern 1 und 2 ist der Zeitpunkt, zu dem der Behörde sämtliche Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Nachweise vorliegen.

(3) Als Reserven können dem nach Absatz 2 Nr. 2 nachgewiesenen Eigenkapital hinzugerechnet werden:

1. die nicht realisierten Reserven in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen ihrem Buch- und ihrem Verkehrswert,
2. Darlehen sowie Bürgschaften, soweit sie in einer Krise des Unternehmens nach der Überschuldungsbilanz wie Eigenkapital zur Befriedigung der Unternehmensgläubiger zur Verfügung stehen, insbesondere Darlehen oder Bürgschaften, soweit für sie ein Rangrücktritt erklärt worden ist,
3. der Verkehrswert der im Privatvermögen eines persönlich haftenden Unternehmers vorhandenen Vermögensgegenstände, soweit sie unbelastet sind, und
4. die zu Gunsten des Unternehmens beliehenen Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter von Personengesellschaften in Höhe der Beleihung.

Der Nachweis über das Vorliegen der Nummern 1 bis 4 ist zu erbringen durch Vorlage einer Bescheinigung eines Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts nach dem Muster der Anlage 2 (Zusatzbescheinigung). Absatz 2 Nr. 2 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

(4) Im Zweifelsfall kann die zuständige Behörde verlangen, dass der Antragsteller ihr diejenigen Unterlagen vorlegt, auf Grund derer die Eigenkapitalbescheinigung oder die Vermögensübersicht im Sinne des Absatzes 2 Nr. 2 und die Zusatzbescheinigung im Sinne des Absatzes 3 Satz 2 erstellt wurden.

(5) Beim Verkehr mit Kraftomnibussen besitzt der Unternehmer die erforderliche finanzielle Leistungsfähigkeit, wenn er die Voraussetzungen des Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 erfüllt.

**Zusatzbescheinigung nach § 2 Abs. 3
 der Berufszugangsverordnung für den Straßenpersonenverkehr**

für das Unternehmen _____

Dem Eigenkapital, das gemäß § 2 Abs. 3 Nr. 4 der Verordnung über den Zugang zum Beruf des Straßenpersonenverkehrsunternehmers nachgewiesen wurde, sind folgende Beträge hinzuzurechnen:

1. Nicht realisierte Reserven im		
a)	unbeweglichen Anlagevermögen	
b)	beweglichen Anlagevermögen	
	Summe:	
2. Darlehen / Bürgschaften mit Eigenkapitalfunktion		
a)		(Person)
b)		(Person)
c)		(Person)
	Summe:	
3. Unbelastetes Privatvermögen der persönlich haftenden Unternehmer		
a)	Grundstücke	Verkehrswert
b)	Bankguthaben	
c)	Forderungen (nicht Gesellschafterdarlehen)	
d)	sonstige Vermögensgegenstände (bitte bezeichnen)	
	Summe:	

4. *Zugunsten des Unternehmens beliehene Gegenstände des Privatvermögens der Gesellschafter:*

		Höhe der Beleihung
a) Grundstücke		
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
b) Sicherungsübereignungen		
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
c) Sicherungsabtretungen		
	(Person)	
	(Person)	
	(Person)	
	Summe:	

Gesamtsumme aus 1. bis 4.:

Die oben aufgeführten Beträge wurden dem Unterzeichner sowohl dem Grunde nach als auch in der Höhe

nachgewiesen.

plausibel gemacht. Stichtag ist der

_____ (zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 1 Jahr)

(Ort, Datum)

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters oder Kreditinstitut)

**Erklärung über die ordnungsgemäße Entrichtung der Beiträge
zur sozialen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung**

Hiermit erkläre ich

dass

Sozialversicherungsbeiträge an folgende Krankenkasse(n) abgeführt wurde(n) /
abzuführen ist / sind ¹⁾:

a) _____

b) _____

c) _____

d) _____

e) _____

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung(en) von der / den vorstehenden Krankenkasse(n)

ist / sind beigelegt.

wird / werden nachgereicht (Hinweis: Nach Vorlage wird der Antrag erst abschließend behandelt).

keine Sozialversicherungsbeiträge abzuführen waren / sind ²⁾.

Mir / Uns ist bekannt, dass unrichtige Angaben zur Rücknahme der Genehmigung führen können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

1) für im Unternehmen angestellte Fahrer

2) sofern im Unternehmen keine Fahrer angestellt sind